



Allgemeine Nutzungsbedingungen

für Lieferanten

Präambel

Zaikio betreibt eine Cloud-basierte Plattform für die Printmedien-Industrie („**Zaikio-Plattform**“). Die Zaikio-Plattform ermöglicht unter anderem Lieferanten („**Lieferant**“), Verbraucher- und Geschäftskunden, welche die Zaikio-Plattform nutzen („**Kunden**“), Waren und/oder Dienstleistungen anzubieten.

Zu diesem Zweck ist Zaikio auf Informationen über die vom Lieferanten angebotenen Waren und/oder Dienstleistungen angewiesen („**Lieferanteninformationen**“). Die Lieferanteninformationen werden in eine von Zaikio unterhaltene Datenbank eingespeist, die von den Benutzern der Zaikio-Plattform durchsucht wird.

1. Gegenstand

- 1.1.** Diese Bedingungen bilden den rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Zaikio und dem Lieferanten und insbesondere für den Zugang des Lieferanten zur Zaikio-Plattform zum Zwecke des Abschlusses von Verträgen über den Verkauf von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen mit Kunden, die die jeweiligen Waren und/oder Dienstleistungen über die Zaikio-Plattform bestellen.
- 1.2.** Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Lieferanten werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Zaikio ausdrücklich und schriftlich akzeptiert werden. Die bloße Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten macht diese nicht zum Bestandteil des Vertrages.
- 1.3.** Zaikio behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen an diesen Nutzungsbedingungen vorzunehmen. Etwaige Änderungen werden dem Lieferanten vorab per E-Mail bekanntgegeben. Änderungen gelten als genehmigt, sofern der Lieferant ihnen nicht innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der jeweiligen Änderung in Textform (z.B. E-Mail) widerspricht. Auf diese Folge wird Zaikio bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen.

2. Die Rolle von Zaikio

- 2.1.** Zaikio ist lediglich der Betreiber der Zaikio-Plattform und schließt mit dem Kunden keine Verträge über den Verkauf von Waren des Lieferanten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen des Lieferanten ab und gilt, um Zweifel auszuschließen, nicht als Partei eines solchen Vertrages zwischen dem Lieferanten und einem Kunden.
- 2.2.** Zaikio ermöglicht Kunden die Suche nach Waren und/oder Dienstleistungen des Lieferanten sowie anderer Lieferanten auf der Zaikio-Plattform.
- 2.3.** Falls der Kunde beabsichtigt, eine bestimmte Ware und/oder Dienstleistung beim Lieferanten zu bestellen, wird die Zaikio-Plattform den Lieferanten über eine neue Bestellung informieren, damit der Lieferant über die Zaikio-Plattform auf die Bestellung zugreifen und einen Vertrag über den Verkauf von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen zwischen dem Lieferanten und dem Kunden abschließen kann.
- 2.4.** Zaikio gibt dem Kunden auch Zugang zu Informationen über einen bestimmten Bestellstatus einschließlich Bestellinformationen. Die Annahme der Bestellung muss vom Lieferanten gesondert bestätigt werden.

3. Verpflichtungen von Zaikio

- 3.1. Zaikio wird dem Lieferanten den folgenden Zugang gewähren: Zaikio Hub (Admin-Interface), API und zugehörige technische Dokumentation, Entwicklerdokumentation zur Integration der API und ggf. weitere Apps auf der Zaikio-Plattform, die der Lieferant benötigt, um sich mit der Zaikio-Plattform verbinden zu können.
- 3.2. Die IT-Infrastruktur der Zaikio-Plattform muss in der Lage sein Ausfallsicherheit, Traffic Handling und Datensicherheit zu gewährleisten, sowie alle eingehenden Befehle in einer für den Nutzer akzeptablen Zeitspanne (Response Time) zu verarbeiten.
- 3.3. Zaikio stellt den Zugang zur Zaikio-Plattform von mindestens 99,0% sicher, berechnet auf der Basis von 12 Monaten.
- 3.4. Zaikio unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um den Lieferanten zwei (2) Wochen im Voraus über Zugangsunterbrechungen zu informieren. Sollte eine Vorankündigung nicht möglich sein, wird Zaikio sich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren bemühen, den Lieferanten so schnell wie möglich über eine Unterbrechung und deren Gründe zu informieren.
- 3.5. Im Falle eines unvorhergesehenen Ausfalls wird Zaikio den Lieferanten unverzüglich informieren und wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Ausfall schnellstmöglich zu beseitigen. Zaikio wird in diesem Fall den Lieferanten in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand informieren und steht in dieser Zeit für Rückfragen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.
- 3.6. Zaikio verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -bestimmungen.
- 3.7. Zaikio bietet dem Lieferanten innerhalb seiner üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 9:00 -17:00 Uhr MEZ außer an Feiertagen in Mainz, Deutschland) kostenlosen Support. Anfragen werden über eine von Zaikio ausgewählte Live-Chat-Anwendung in Deutsch und Englisch entgegengenommen und beantwortet. Zaikio wird wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um die gestellten Fragen zeitnah zu beantworten.

4. Verpflichtungen des Lieferanten

- 4.1. Der Lieferant verpflichtet sich, alle technischen und organisatorischen Angelegenheiten

im Zusammenhang mit der Zaikio-Plattform so einzurichten, dass die Ziele der Zaikio-Plattform, Prozesse zu digitalisieren und Kommunikation in Echtzeit zu ermöglichen, unterstützt werden.

- 4.2. Die IT-Infrastruktur des Lieferanten muss in der Lage sein, Ausfallsicherheit, Traffic Handling und Datensicherheit zu gewährleisten, sowie alle über die Zaikio-Plattform eingehenden Befehle in einer für den Nutzer akzeptablen Zeitspanne (Response Time) zu verarbeiten.
- 4.3. Die Verfügbarkeit für den Zugriff auf das System des Lieferanten, das mit Zaikio verbunden ist, muss mindestens 99,0% betragen, berechnet auf der Basis von 12 Monaten.
- 4.4. Der Lieferant benachrichtigt Zaikio unverzüglich über jeden Ausfall seiner IT-Infrastruktur oder im Falle von Sicherheitsvorfällen.
- 4.5. Der Lieferant verpflichtet sich, bei der Nutzung der Zaikio-Plattform alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -bestimmungen.
- 4.6. Der Lieferant verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die die Rechte anderer Personen verletzen oder die Verfügbarkeit oder das Erscheinungsbild der Zaikio-Plattform beeinträchtigen.
- 4.7. Der Lieferant verpflichtet sich, alle an Zaikio übermittelten Produkt-, Lieferbarkeits- und Verfügbarkeitsinformationen stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

5. Ausführung von Verträgen

- 5.1. Jeder Vertrag über den Verkauf von Waren des Lieferanten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen des Lieferanten mit Kunden wird ausschließlich zwischen dem Lieferanten und dem Kunden geschlossen. Zaikio tritt insbesondere nicht als Vertreter des Lieferanten und/oder der Kunden auf.
- 5.2. Im Falle von Streitigkeiten, die sich aus einem über die Zaikio-Plattform abgeschlossenen Vertrag über den Verkauf von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen mit Kunden ergeben, muss der Lieferant direkt mit dem betreffenden Kunden, mit dem er einen Vertrag abgeschlossen hat, zusammenarbeiten und eine Lösung finden. Soweit erforderlich, muss der Lieferant eine angemessene Kooperation des Kunden sicherstellen. Zaikio wird fallbezogen mitwirken, sofern die Streitigkeit auf eine Fehlfunktion der Zaikio-Plattform zurückzuführen ist.

6. Vergütung

- 6.1.** Der Lieferant kann Waren und/oder Dienstleistungen auf der Zaikio-Plattform kostenlos anbieten, aber für jedes erfolgreich umgewandelte Angebot wird eine Provision an Zaikio gezahlt. Die Provision wird als ein bestimmter Prozentsatz des vom Kunden gezahlten Preises der Ware und/oder Dienstleistung festgelegt und wird für jede Bestellung fällig, die vom Lieferanten bestätigt wird. Die genauen Provisionen werden zwischen den Parteien in einem separaten Preisdokument vereinbart. Die Provision wird nach Erhalt einer Rechnung fällig, die alle vier Wochen von Zaikio ausgestellt wird. Um Zweifel auszuschließen, wird die Provision für jede bestätigte Bestellung fällig, ohne Rücksicht auf weitere Änderungen, Stornierungen oder ähnliche Handlungen bezüglich dieser Bestellung.
- 6.2.** Der Lieferant ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit berechtigt, als sein Gegenanspruch unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.
- 6.3.** Der Lieferant kann nur mit einer Forderung aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

7. Vertrauenswürdige Lieferanten

- 7.1.** Zaikio arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die ein positives Kundenerlebnis auf Premium-Niveau gewährleisten. Zu diesem Zweck wählt Zaikio die Lieferanten auf der Grundlage der im folgenden Abschnitt 7.2 beschriebenen Bewertungskriterien sorgfältig aus, bevor Zaikio das Angebot der Dienste auf der Zaikio-Plattform zulässt.
- 7.2.** Die folgenden Bewertungskriterien werden für potenzielle Lieferanten in Betracht gezogen:
 - (a)** Unterstützung der Ziele der Zaikio-Plattform (Digitalisierung von Prozessen und Ermöglichung von Kommunikation in Echtzeit)
 - (b)** Kundenwert von Waren und/oder Dienstleistungen;
 - (c)** Premium-Faktor (z.B. erstklassiges Firmenimage, erstklassige Qualität von Waren und/oder Dienstleistungen);
 - (d)** Prozesseignung, um Dienstleistungen nahtlos zu erbringen;
 - (e)** Mehrwert zum bestehenden Portfolio (hohe Nachfrage der angebotenen Waren

und/oder Dienstleistungen, unerfüllte Kundenbedürfnisse);

- (f)** Rechtskonformität des Unternehmens (z.B. Datenempfindlichkeitsfaktoren).

Der Status als Lieferant wird ebenfalls einer regelmäßigen Neubewertung unterzogen, wobei auch das Kundenfeedback, wie in Abschnitt 8 beschrieben, berücksichtigt wird.

8. Kundenbewertungen / Servicepartner-Evaluationen

- 8.1.** Kunden können auf der Zaikio-Plattform Lieferanten bewerten und ihr Feedback an Zaikio senden. Es ist nicht möglich, im Zusammenhang mit solchen Bewertungen individuelle Kommentare abzugeben.
- 8.2.** Benutzerbewertungen werden dem Lieferanten mitgeteilt und von Zaikio im Zusammenhang mit der regelmäßigen Bewertung des Lieferanten, wie unten beschrieben, berücksichtigt. Wiederholte schlechte Bewertungen des Lieferanten können zu einem Ausschluss des Lieferanten von der Zaikio-Plattform führen.
- 8.3.** Zaikio behält sich das Recht vor, die erhaltenen Kundenbewertungen auf der Plattform zu visualisieren.
- 8.4.** Der Status als Lieferant wird einer regelmäßigen Neubewertung auf der Grundlage der folgenden Bewertungskriterien unterzogen:
 - (a)** Kundenzufriedenheit mit dem Lieferanten;
 - (b)** Waren- und/oder Dienstleistungsrelevanz für die Zaikio Kunden;
 - (c)** Reklamationsrate pro Lieferant;
 - (d)** Verfügbarkeit und Qualität der angebotenen Waren- und/oder Dienstleistungen.

9. Marketing

Beide Parteien gestatten der jeweils anderen Partei, ihr Engagement auf der Zaikio-Plattform im Zusammenhang mit ihren Marketing- und Werbeaktivitäten bekannt zu geben.

10. Haftung

- 10.1.** Die vertragliche und gesetzliche Haftung von Zaikio für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, ist, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, wie folgt beschränkt:
- (a) Zaikio haftet wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bis zur Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens;
 - (b) Zaikio haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung einer anderen anwendbaren Sorgfaltspflicht.
- 10.2.** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für eine zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung für schuldhaft verursachte Personenschäden. Darüber hinaus gelten diese Haftungsbeschränkungen nicht, wenn und soweit Zaikio eine besondere Garantie übernommen hat.
- 10.3.** Für die Haftung von Zaikio für vergebliche Aufwendungen gelten die Ziffern 10.1 und 10.2 entsprechend.
- 10.4.** Beide Parteien sind verpflichtet, angemessene Anstrengungen zur Verhinderung und Minimierung von Schäden zu unternehmen.
- 10.5.** In Fortführung von Abschnitt 10.1 dieser Bedingungen und zur Vermeidung von Zweifeln ist Zaikio nicht verantwortlich oder haftbar für (i) Ungenauigkeiten oder Auslassungen in den vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Lieferanteninformationen, (ii) einen Verstoß gegen eine Bestimmung eines Vertrags zwischen dem Lieferanten und einem Kunden im Zusammenhang mit der Zaikio-Plattform oder (iii) Schäden, Haftung oder Verluste, die einem Kunden im Zusammenhang mit seinem Vertrag mit dem Lieferanten entstehen.

11. Nutzungsrechte

- 11.1.** Zaikio räumt dem Lieferanten ein nicht-ausschließliches, weltweites Recht ein, die API zu nutzen, um seine Software mit der Zaikio-Plattform zu verbinden und Kunden über die Zaikio-Plattform Waren und/oder Dienstleistungen anzubieten.
- 11.2.** Der Lieferant räumt Zaikio ein nicht-ausschließliches Recht ein, die vom Lieferanten in die Zaikio-Plattform eingegebenen Preis- und Produktinformationen, einschließlich Bilder, sowie alle Informationen, die zum Verkauf der Waren und/oder Dienstleistungen

an den Kunden notwendig sind („**Produkt-Informationen**“), in jeder derzeit bekannten oder zukünftigen Weise räumlich und zeitlich unbeschränkt auf der Zaikio-Plattform zu nutzen.

12. Beginn und Laufzeit der Vereinbarung

- 12.1.** Durch beidseitige Einwilligung (z.B. Bestätigung eines Buttons auf der Zaikio Plattform durch den Lieferanten und anschließende Bestätigung via E-Mail durch Zaikio, oder: Unterschriften eines Anhangs dieser Nutzungsbedingungen) gehen der Lieferant und Zaikio eine gültige Vereinbarung gemäß diesen Bedingungen ein. Diese Vereinbarung kann von jeder der Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt werden.
- 12.2.** Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn
- (a) der Lieferant seine über die Zaikio-Plattform geschlossenen Verträge wiederholt in einer Weise nicht erfüllt, die Zaikio oder dem Ruf von Zaikio oder der Zaikio-Plattform schaden könnte;
 - (b) eine wesentliche Verletzung dieser Bedingungen durch eine der Parteien vorliegt.

13. Vertraulichkeit

- 13.1.** Jede Partei kann der anderen Partei bestimmte vertrauliche, nicht öffentliche Informationen zur Verfügung stellen, einschließlich Diagnoseroutinen, Geschäftsinformationen, Prognosen, Finanzpläne und -daten, Benutzerdaten, Marketingpläne, Hardware, Software sowie nicht öffentlich zugängliche Produktinformationen („**vertrauliche Informationen**“). Die Übermittlung von vertraulichen Informationen kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
- 13.2.** Keine der Parteien darf vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei verwenden oder offenlegen, es sei denn, dies ist durch diese Bedingungen ausdrücklich erlaubt oder die Partei wurde schriftlich dazu ermächtigt. Um die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei zu schützen, wendet die empfangende Partei die gleiche Sorgfalt an, die sie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen anwendet, und wendet dabei zumindest einen angemessenen Sorgfaltsstandard an.

13.3. Die vorgenannten Geheimhaltungspflichten gelten nicht für Informationen, für welche die empfangende Partei nachweisen kann, dass die Informationen

- (a) ihr zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt waren, ohne dass sie einer Geheimhaltungspflicht unterlag;
- (b) von ihr unabhängig und ohne Zugang zu den vertraulichen Informationen entwickelt wurden;
- (c) von der Partei, die die Informationen im Voraus bereitgestellt hat, zur Offenlegung genehmigt wurden;
- (d) ohne eine Verletzung dieser Bedingungen öffentlich bekannt waren; oder
- (e) rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden, der nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist.

13.4. Darüber hinaus ist es der empfangenden Partei gestattet, vertrauliche Informationen offenzulegen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder von einem Gericht oder einer Aufsichtsbehörde angeordnet wurde, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei die Partei, welche die Informationen über die Instanz zur Verfügung gestellt hat, unverzüglich schriftlich informiert und mit ihr zusammenarbeitet, um den Umfang der Offenlegung so weit wie möglich zu minimieren, und sie dabei unterstützt, eine einstweilige Verfügung zu erwirken.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

14.1. Ist der Lieferant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Sondervermögen des öffentlichen Rechts oder hat er keinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist Mainz (Deutschland) ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag. Etwaige zwingende Gerichtsstandsregeln bleiben hiervon unberührt.

14.2. Der auf der Grundlage dieser Bedingungen geschlossene Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme zwingender Verbraucherschutzgesetze des Gerichtsstandes des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Lieferanten, wenn der Lieferant die Zaikio-Plattform zu Zwecken nutzt, die nicht seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

14.3. Zaikio kann bei Rechtsstreitigkeiten jedes Recht aus dem auf der Grundlage dieser Bedingungen geschlossenen Vertrag zur Nutzung der Zaikio-Plattform ohne Zustimmung

des Lieferanten an jedes Unternehmen abtreten, das mit Zaikio im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbunden ist.

14.4. Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen oder eine Bestimmung in anderen Vereinbarungen ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen.